

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 17/21 vom Freitag, den 5. März 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

| | |
|---|----|
| Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses..... | 95 |
| Veröffentlichung von Beschlüssen gemäß § 182 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) | 95 |
| Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der Gemeindestraße „Ohe“, Gemeinde Ganderkesee. | 96 |

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

| | |
|--|----|
| <i>Gemeinde Wardenburg</i> 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 94 - „Stapelriede“ - | 97 |
| <i>Stadt Wildeshausen</i> Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur | 99 |
| Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt..... | 99 |

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses

Am Dienstag, 9. März 2021, findet um 16:00 Uhr als Videokonferenz bzw. im Sitzungsraum A + B des Kreishauses in Wildeshausen eine öffentliche Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.10.2020
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Vorstellung der "Beratungstage für insektenfreundliche Gärten" durch Frau Kreusel (NABU-Stiftung Oldenburgisches Naturerbe)
- 4 Ausweisung von Bereichen der Großen Höhe westlich der Straße „Zur Großen Höhe“, südlich des Naturschutzgebietes „Große Höhe“ als Naturschutzgebiet
- 5 Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2020
- 6 Vorstellung des Niedersächsischen Weges in Bezug auf den Landkreis Oldenburg
- 7 Mitteilungen des Landrates
- 8 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit aufgrund des Lockdowns auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer/Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag am 08.03.2021 auf: oldenburg-kreis.de/regional/veranstaltungen/suche.html

Landkreis Oldenburg, 26.02.2021

Carsten Harings
Der Landrat

Veröffentlichung von Beschlüssen gemäß § 182 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Der Kreistag des Landkreises Oldenburg hat im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg im Umlaufverfahren vom 17.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

| | | |
|-----|---|---------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge | 253.072.595,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen | 243.717.817,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 247.988.800,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 230.665.759,00 Euro |

| | | |
|-----------------------------|--|---------------------|
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 10.464.500,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 32.306.350,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 554.600,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt. | 1.976.200,00 Euro |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | | |
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 259.007.900,00 Euro |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 264.948.309,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 60.233.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5% der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wildeshausen, den 01.03.2021

Carsten Harings, Landrat

- Das Investitionsprogramm wird beschlossen.
- Der Kreistag nimmt konkret in Aussicht, die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten und im Frühjahr die Diskussion hierüber fortzusetzen. Die Kreisverwaltung wird gebeten, nach der Festsetzung der Finanzzuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2021 einen geeigneten Vorschlag zu entwickeln und nach Möglichkeit bereits vorbereitende Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen zu führen.“

Wildeshausen, den 01.03.2021

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Im Auftrage

Schröder

Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der Gemeindestraße „Ohe“, Gemeinde Ganderkesee

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Landkreises Oldenburg vom 23.02.2021 Az.: 66 13 10 / Ohe, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung und der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 17.03.2021 bis einschließlich 30.03.2021

bei der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, 27777 Ganderkesee während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04222 / 207, Zi. 203 oder E-Mail: rathaus@ganderkesee.de) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Zugang zum Rathaus ist nur unter Einhaltung der dann geltenden Hygienevorschriften zulässig.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite des Landkreises Oldenburg (www.oldenburg-kreis.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den

amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Wildeshausen, den 23.02.2021

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Carsten Harings

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

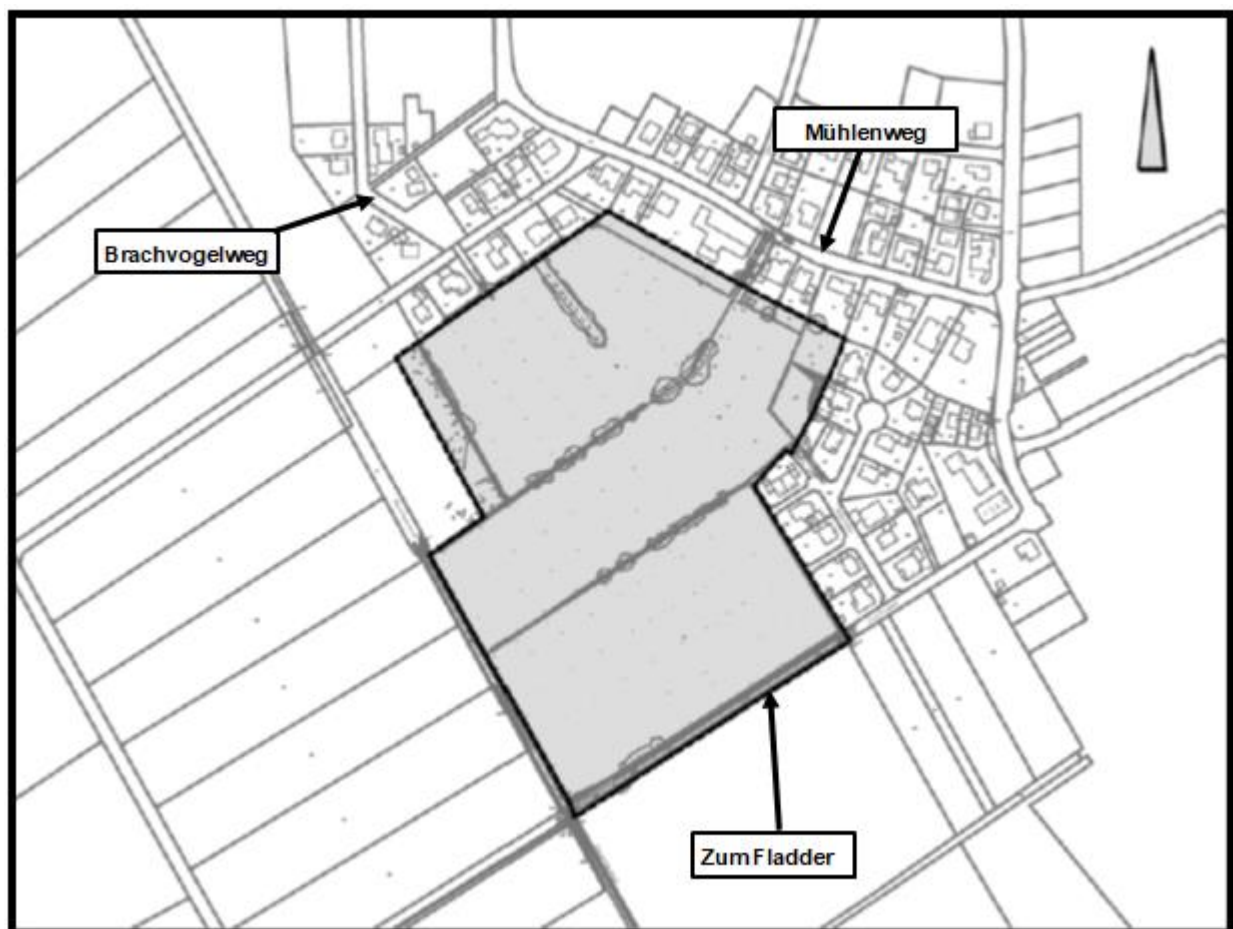
50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 94

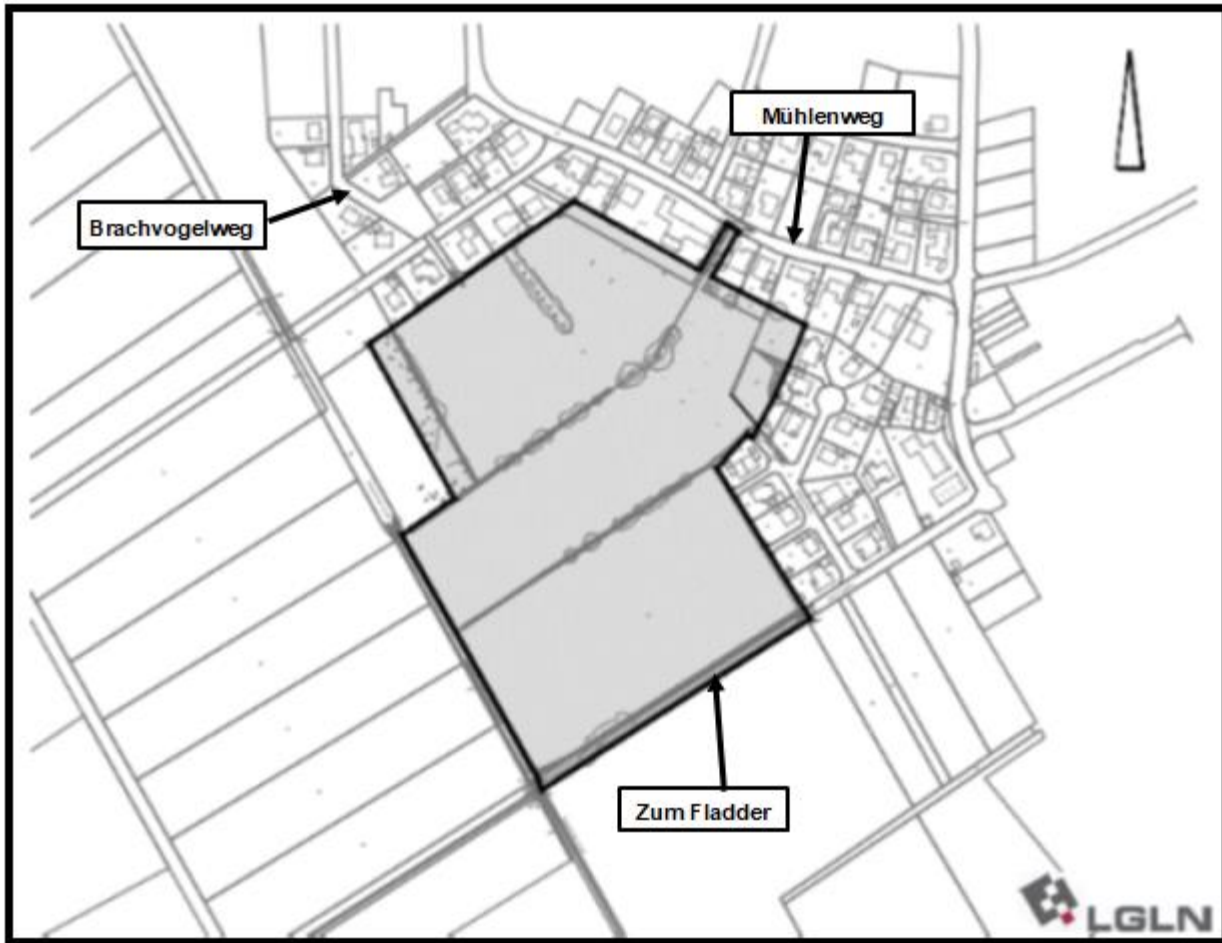
- „Stapelriede“ -

Der Landkreis Oldenburg hat die vom Rat der Gemeinde Wardenburg am 08.10.2020 beschlossene 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 24.02.2021, Az. 2378-19-15, genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 94 „Stapelriede“ als Satzung beschlossen.



Geltungsbereich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 „Stapelriede“

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 94 sowie deren Begründungen und die zusammenfassenden Erklärungen können im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Bauamt, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Gem. §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) werden mit dieser Bekanntmachung die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 94 „Stapelriede“ rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich werden,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Wardenburg, den 25.02.2021

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Christoph Reents

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur

Am 17.03.2021 um 18:15 Uhr findet in der Turnhalle Wallschule, Im Hagen 4, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 09.03.2021
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag VfL Wittekind e.V. vom 25.02.2021 zum Thema Flutlicht und Kunstrasen im Krandel
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 02.03.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
gez.
Jens Kuraschinski

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt

Am 17.03.2021 um 19:15 Uhr findet in der Turnhalle Wallschule, Im Hagen 4, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau und Umwelt mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 25.02.2021
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Steuerungskonzept zur verträglichen Innenentwicklung "Dichtemodell"
Bericht über den aktuellen Sachstand der Vorbereitung, weiteres Vorgehen
8. Sammeländerung für die Bebauungspläne
Nr. 4.3 "Düngstruper Straße/Bargloyer Straße" - hier 1. Änderung und
Nr. 12 "An der Visbeker Straße" - hier 2. Änderung
 1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.11.2020 für den Geltungsbereich der Sammeländerung
 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (Stadium II)
9. Sammeländerung für die Bebauungspläne Nr. 4.3 "Düngstruper Straße/Bargloyer Straße
(1. Änderung) und Nr. 12 "An der Visbeker Straße" (2. Änderung)
 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans Nr. 4.3 "Düngstruper Straße/Bargloyer Straße", 1. Änderung
10. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 "Am Krandel", 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss (Stadium I)
11. Endausbau Bargloyer Heide
12. Befreiungen/Ausnahmen gemäß § 31 BauGB
13. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
14. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 02.03.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez.
Manfred Meyer